

## UNTERWEISUNGSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an  
die technische Entwicklung im

### **GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK \*)** Gebäudereiniger/in (56330-00)

---

#### **1 Thema der Unterweisung**

Industriereinigung - Maschinen- und Anlagenreinigung

#### **2 Allgemeine Angaben**

Lehrgangsdauer: 2 Arbeitswochen  
Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr  
Teilnahmezahl: 6 - 12 Auszubildende je Lehrgang  
Durchführung: \*) Übergangsfrist bis 31.12.2022

#### **3 INHALT**

#### **Zeitanteil**

- |     |   |      |
|-----|---|------|
| 3.1 | Maschinen und maschinelle Anlagen reinigen, entfetten und pflegen   | 15 % |
| 3.2 | Bewegliche und stationäre Anlagen wie Kräne, Laufkatzen, Hebeanlagen unter Berücksichtigung von Personen- und Umgebungsschäden reinigen und pflegen                         | 25 % |
| 3.3 | Verschmutzungsarten und stoffliche Verursachungen erkennen, Mittel und Geräte auswählen zum Entfernen der Verschmutzungen   | 20 % |
| 3.4 | Betriebsfähigkeit der Maschinen und Anlagen durch Ergänzen der durch die Reinigung entfernten Gleit- und Schmierstoffe wiederherstellen                                     | 10 % |
| 3.5 | Umweltschonende Reinigungs- und Behandlungsmethoden an Maschinen und Geräten sowie Werkstoffen, Oberflächen, Verkleidungen und Systemen entsprechend auswählen und anwenden | 20 % |

3.6	Umsetzen der UVV bei der Anwendung von schädigenden Reinigern, Behandlungsmitteln und von Druckgeräten, in strahlengefährdeten Räumen, bei Stäuben und Ausdünstungen sowie im Umgang mit Leitern und Gerüsten	10 %
		<hr/>
		100 %
		<hr/> <hr/>

### **Integrative Bestandteile**

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes, der Qualitätssicherung und der rationellen Energieverwendung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrages vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren